



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Faktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Faktion Bündnis 90/Die Grünen

Hier: Geplante Fällung der amerikanischen Roteiche am Hengsteysee und weiterer Bäume, bezugnehmend auf Mitteilung/Vorlage 1061/2023

Beratungsfolge:

06.02.2024 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Anfragetext:

1. Ist der Beschluss der Vorlage vom 23.06.2022 maßgeblich, in dem aber explizit nicht von einzelnen Bäumen gesprochen wird, oder die Aussage des zuständigen Dezernenten im SBW am 15.06.2022?
2. Hat der Kanuclub die Abtretung eines Teils seines Grundstücks endgültig abgelehnt oder hat die Verwaltung dem Kanuclub vor (oder nach) einer Entscheidung des Kanuclubs mitgeteilt, dass der Antrag zurückgezogen wird?
3. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für eine ausreichende Verbreiterung des Weges auf der Uferseite bzw. auf der Seite des Kanuclubs?
4. Welche konkreten Probleme bezüglich einer Förderfähigkeit gäbe es bei Erhalt des Baumes?
5. Gibt es dazu eine Konkrete Stellungnahme des Fördergebers?
6. Gibt es derzeit noch eine formale Möglichkeit, mit dem Fördergeber über das weitere Vorgehen erneut ins Gespräch zu gehen.



7. Im Bereich des geplanten Weges befindet sich ein Strommast im Bereich der DLRG-Station, der eine erhebliche Engstelle liefert. Weil nicht davon auszugehen ist, dass der Mast bis Mitte des Jahres zurück gebaut wird, muss hier ebenfalls von der geplanten Wegeführung abgewichen werden. Es stellt sich hier die Frage, warum der Erhalt eines Baumes zur Förderschädlichkeit führen soll, ein in der Trasse liegender Strommast toleriert wird.
8. Der Pilzbefall des Baumes wurde bereits 2020 festgestellt. Ist davon auszugehen, dass der Zustand des Baumes heute besser wäre, wenn bereits damals Maßnahmen zur Erhaltung des Baumes ergriffen worden wären?
9. Falls es viele Unfälle im Bereich des Baumes gegeben haben sollte, stellt sich an dieser Stelle die Frage zur bisher fehlenden Absicherung der „Gefahrenstelle“.
10. In welchem Radius um den Baum müsste der Boden erhalten bleiben bzw. nicht bearbeitet werden, damit der Baum voraussichtlich keinen Schaden annehmen würde?

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe oben.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)